

## **Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds**

I. Die Synode der EKHN hatte im Herbst 2013 Mittel in Höhe von 500.000 Euro, im Herbst 2014 in Höhe von 1 Million Euro und im Herbst 2015 in Höhe von 15,9 Millionen Euro (14,6 Millionen Euro zzgl. einer jährlichen 1 % Kostensteigerung) für den Flüchtlingsfonds der EKHN bereit gestellt. Hiermit soll die Flüchtlingsarbeit in Kirche und Diakonie auch in den kommenden Jahren verstärkt und verbreitert werden. Zusätzlich beschloss die Synode im Herbst 2015 weitere 5 Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern.

### **II. Diskussion über veränderte Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit und mögliche Auswirkungen auf die Förderlinien**

Die erste Flüchtlingskonferenz in Hessen und Nassau im Februar 2017 im Dominikanerkloster in Frankfurt mit einer unerwartet hohen Beteiligung hatte deutlich gemacht, dass das Engagement innerhalb der EKHN für Ausgeschlossene und Geflohene sehr positiv wahrgenommen wird und die einzelnen Förderlinien des Flüchtlingsfonds den Erfordernissen in den Gemeinden, Dekanaten und Flüchtlingseinrichtungen entsprechen.

Gegenwärtig zeichnet sich ab, dass vereinzelt Fördermittel auslaufen, sich möglicherweise die Bedarfe verändern und in einzelnen Bereichen die Frage nach einer Verstetigung der Arbeit und die Prüfung einer möglichen Überführung in die Regelfinanzierung anstehen. Vor diesem Hintergrund hat sich das Vergabegremium im August dieses Jahres in einer Sondersitzung mit den neuen Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit befasst. Als neue Herausforderungen wurden benannt: die zunehmend auch finanzielle Belastung von Gemeinden, die Kirchenasyl gewähren, von Gemeinden und Einzelpersonen, die bei der Aufnahme von Flüchtlingen eine Verpflichtungserklärung unterschrieben haben, sowie die Förderung von Ausbildungsplätzen in kirchlichen Einrichtungen für Geflüchtete. Bis zum Herbst soll konzeptionell geklärt werden, ob und wenn ja, wie darauf mit Mitteln aus dem Flüchtlingsfonds angemessen reagiert werden kann.

In den Förderbereichen „Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung“ und „Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN und des EKHN Flüchtlingsfonds“ stellt sich langfristig die Frage, in welchem Umfang Stellen in eine Regelfinanzierung zu überführen sind, um eine adäquate Fachberatung sicherzustellen. Darüber hinaus steht die Entscheidung über eine Verlängerung von bis zum 31.12.2019 befristeten Stellen an (1,0 Stelle zur Koordinierung des EKHN-Flüchtlingsfonds; 0,5 Stelle interkulturelle Personal- und Organisationsentwicklung).

Grundsätzlich gelten weiterhin die von der elften Kirchensynode der EKHN auf ihrer 13. Tagung im November 2015 (Drucksache 65/15) im Rahmen des „Konzeptes für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 - 2025“ beschlossenen Förderbereiche sowie die Förderrichtlinien in der von der Kirchenleitung im April 2017 überarbeiteten Fassung (vgl. Drucksache 44/17).

Die Förderrichtlinien sind auf der Homepage [www.menschen-wie-wir.de](http://www.menschen-wie-wir.de) veröffentlicht („EKHN Flüchtlingsfonds“ in der Rubrik „Projekte finanzieren“). In der nächsten Sitzung des Vergabegremiums des EKHN Flüchtlingsfonds am 26.11.2018 werden die Antragsfristen für 2019 festgelegt.

### **III. Der Flüchtlingsfonds der EKHN**

Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden, Dekanate, regionale Diakonische Werke und Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen, die zu dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören sowie die Abteilung FIAM (Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration) in der Diakonie Hessen (Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN).

Von Februar 2014 bis August 2018 wurden insgesamt **330 Anträge** gestellt, davon wurden **280 Projekte bzw. Stellen** positiv beschieden. Mit diesen Mitteln konnten bis heute Projekte und Initiativen in folgenden Bereichen gefördert werden:

**1. Willkommens- und Aufnahmekultur:**

222 Projekte zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten (Projekte zur Stärkung freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit und zum Aufbau von örtlichen Asylarbeitskreisen, Projekte zur Sprachförderung, innovative und sonstige Projekte, z. B. Begegnungscafés, Fahrradwerkstätten, Fortbildungsreihen zur Qualifizierung für das freiwillige Engagement).

Vorgesehene Mittel: 1.300.000 € (200.000 € Synode 2013, 100.000 € Synode 2014, 600.000 € Synode 2015 sowie 400.000 € aus 5 Millionen Sondermittel Synode 2015)

Bisher verplant: 1.099.000 €

**Restmittel: 201.000 €** für zukünftige Projektanträge in der Förderlinie Willkommens- und Aufnahmekultur

**2. Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung:**

Teilfinanzierung der 37 (in der Regel Teilzeit-) Stellen zum Auf- und Ausbau der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsarbeit: darunter 11 Stellen in der permanenten Struktur (zugesagt für 5 bzw. 10 Jahre) sowie 26 Projektstellen mit der Laufzeit höchstens 2-3 Jahre (inkl. Anträge zur Supervision).

Vorgesehene Mittel: 7.212.500 €

Bisher verplant: 6.856.000 €

**Restmittel: 356.500 €** für Teilzeitstellen in der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung soweit erforderlich und nach Antragseingang

**3. Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit:**

Teilfinanzierung der 21 Projektstellen in der hauptamtlichen Koordination und Qualifizierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (die letzten fünf 0,5 VZ laufen spätestens Ende 2019 aus).

Vorgesehene Mittel: 480.000 € (zzgl. 90.000 € aus Förderlinie Willkommens- und Aufnahmekultur, Beschluss der Kirchenleitung), insg. 570.000 €

Bisher verplant: 561.000 €

**Restmittel: 9.000 €**, gegebenenfalls Umschichtung in eine der Förderlinien III. 1. oder 2. nach Beschluss des Vergabegremiums des EKHN Flüchtlingsfonds

**4. Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN und des EKHN Flüchtlingsfonds durch die Abteilung FIAM der Diakonie Hessen**

- 0,5 Stelle Referentin für Asylverfahrensberatung und Erstaufnahme
- 1,0 Stelle Referent des Interkulturellen Beauftragten der EKHN
- 1,0 Stelle zur Koordinierung des EKHN-Flüchtlingsfonds, Projektberatung
- 0,5 Stelle in der Flüchtlingsseelsorge Rhein-Main
- zzgl. Sachmittel

Vorgesehene Mittel 2015 bis 2025: 2.274.200 €

Bisher verplant: 2.274.200 €

**Restmittel: keine**

#### **IV. Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten der EKHN**

**1. 262 Anträge von 133 Kindertagesstätten** (Kitas) und Familienzentren sind von 2016 bis 2018 (Stand August 2018) gefördert worden. Die Mittel wurden für folgende Bereiche verwendet:

- zusätzliche Fachkraftstunden (1118,5)
- Supervision (74 Kitas mit je fünf Einheiten Supervision)
- Projekte (32, z. B. Eltern - Kind Café, Interkulturelles Kochprojekt, Kita Nachmittage für Kinder auf der Warteliste und deren Eltern)
- individuelle Hilfen (87 Förderungen z. B. für Übersetzungen, Fachliteratur, Bezuschussung Mittagsverpflegung)

Bisher verausgabt: 1.723.374 €

#### **2. Personal Zentrum Bildung**

- 1,0 Stelle Fachberatung seit 7/2016
- 0,5 Stelle Sachbearbeitung seit 8/2016

Kosten von 2016 bis Ende 2018: 272.546 €

#### **3. Veranstaltungen**

Kosten für die Durchführung von 2016 bis 2018: 41.500 €

Vorgesehene Mittel für 2016 bis 2020: 5.251.807 €

Bisher verplant: 2.037.420 €

**Restmittel: 3.214.387 €** für die Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten bis 2020 (gemäß Konzept eine Million pro Jahr)

Alle Angaben beziehen sich auf die im Konzept ausgewiesenen Projektmittel. Die zusätzlichen Mittel der 1 % jährlichen Kostensteigerung sind nicht eingerechnet und stehen als Mittel für erwartete Kostensteigerungen noch zur Verfügung.

#### **V. Fünf Millionen Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern**

Aus diesen Mitteln wurden von November 2015 bis Oktober 2017 vierundzwanzig Anträge bewilligt. In den Berichten zur Flüchtlingsarbeit in der EKHN und der Diakonie für die Herbstsynoden 2016 und 2017 (Tischvorlage zur Drucksache Nr.38-1/16 und Drucksache 44/17) sind die bewilligten Projekte bis Oktober 2017 einzeln beschrieben.

Die folgenden weiteren Projekte wurden bis Redaktionsschluss dieser Drucksache vom Vergabegremium des EKHN Flüchtlingsfonds bewilligt:

- Abteilung FIAM (Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration) der Diakonie Hessen, Restkosten Flüchtlingskonferenz (Februar 2017) im Dominikanerkloster Frankfurt, 4.157,22 €
- Ev. Dekanat Vorderer Odenwald, Projekt: „Arabische Lautschrift für die deutsche Sprache“, Lauthaft gedruckt und digital, 13.424,00 €
- Kirchenverwaltung der EKHN, sechsmonatiges Praktikum und dreijährige Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, 65.579,21 €
- Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW sowie Abteilung FIAM der Diakonie Hessen, Projekt: „Europa mit menschlichem Antlitz“, Begegnungsreisen für Ehrenamtliche in der Arbeit mit geflüchteten Menschen im Zeitraum von 2017 bis 2020, 11.617,00 €
- rDW (regionales Diakonisches Werk) Rhein-Lahn, JMD (Jugendmigrationsdienst), Projekt: „Mädchen erobern die Stadt“, Projektdauer ein Jahr, 3.680,00 €

- rDW an der Dill, JMD, Projekt „Den Alltag meistern - Perspektiven entwickeln“, Projektdauer ein Jahr, 1.981,60 €
- rDW Westerwaldkreis, JMD, sechs Projekte, Dauer jeweils ein Jahr: „Erste Schritte in Deutschland“, 3.920,00 €, „Umgang mit Gewalt und Aggression“, 3.920,00 €, „Sport, der Weg zur Stärke und Integration“, 6.240,00 €, „Sprache und Leben in Deutschland“, 5.280,00 €, „Schule, Ausbildung und Beruf“, 7.600,00 €, „Tanz der Kulturen“, 6.240,00 €
- Diakonie Hessen, 0,5 Stelle in der Abschiebungshaft Darmstadt und Teilfinanzierung des Rechtshilfefonds für drei Jahre, 69.750,00 €
- Jugendwerkstätten Odenwald e.V., Projekt: „WIN-WIN“, Begleitung in und während der Ausbildung, Projektdauer sieben Monate, 36.372,52 €
- rDW Bergstraße, JMD, vier Projekte, Dauer jeweils ein Jahr: „Wie bewerbe ich mich richtig“, 1.744,00 €, „Sozialpädagogische Maßnahme für junge Frauen mit Migrationshintergrund“, 1.824,00 €, „Popchor“, 1.440,00 €, „Interkulturelle Öffnung durch Musik und Tanz“, 1.408,00 €
- rDW Main-Taunus, JMD, Projekt: „Sprach- u. Kommunikationswerkstatt, Deutschtraining“, Projektdauer ein Jahr, 7.752,00 €
- Ev. Verein für Sozialarbeit in Frankfurt, JMD, Projekt: „Sprachförderung und berufliche Integration junger Geflüchteter und neu Zugewanderter“, Projektdauer ein Jahr, 17.564,00 €
- Ev. Johannesgemeinde Gießen, Projekt: „Übersetzungsmaschine“, Projektlaufzeit ab Ende 2017 bis Deutschverständnis ausreichend, 1.200,00 €
- Ev. Jugendburg Hohensolms, Schaffung einer zusätzlichen Ausbildungsstelle im Bereich Gastronomie/Hotellerie, Praktikum und dreijährige Ausbildungszeit, 26.000,00 €
- Ev. Dekanat Hochtaunus, 0,125 VZ Projektstelle „Begleitung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit“, Projektdauer zwei Jahre, 10.000,00 €
- rDW Darmstadt-Dieburg, Projekt: „Beratung von jungen Flüchtlingen im Übergang Schule und Beruf“, Projektdauer ein Jahr, 23.000,00 €
- Ev. Kirchengemeinde Gießen-Rödgen, Unterstützungszuschuss für die Aufnahme vier junger Flüchtlinge für die Dauer von einem Jahr, 2.000,00 €
- Ev. Regionalverwaltung Starkenburg-Ost, Schaffung einer zusätzlichen Ausbildungsstelle, Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Ausbildungsdauer drei Jahre, 36.000,00 €
- Ev. Verein für Sozialarbeit in Frankfurt, Projekt: „Dranbleiben“, Nachbetreuung im Anschluss an zweijährige schulische Maßnahme, Projektdauer ein Jahr, 25.400,00 €
- Jugendwerkstatt Gießen gGmbH, Projekt: „Probierwerkstatt für Geflüchtete“, Projektdauer ein halbes Jahr, 5.271,50 €

Vorgesehene Mittel: 5.000.000 €

Bis Oktober 2018 verplant: 2.495.393 €

**Restmittel: 2.504.607 €** für zukünftige Projekte in kirchlichen Arbeitsfeldern

Im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Restmitteln wird das Vergabegremium des EKHN Flüchtlingsfonds im Herbst konzeptionell daran arbeiten, ob und wie mit Mitteln des Flüchtlingsfonds die unter II. beschriebenen Herausforderungen angenommen werden können.

**VI. Zustimmung der Kirchenleitung zu Beschlüssen des Vergabegremiums des EKHN-Flüchtlingsfonds**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 beschlossen, dass Anträge mit einem Fördervolumen von mehr als 100.000 € je Antrag sowie Entscheidungen über Anträge bezüglich zusätzlicher Personalstellen, die nicht durch das Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 - 2025 abgedeckt sind, grundsätzlich noch der Zustimmung der Kirchenleitung bedürfen.

Für den dieser Drucksache zu Grunde liegenden Berichtszeitraum gab es keine Bewilligungen zusätzlicher Personalstellen oder von Projekten, die ein Fördervolumen von 100.000 € überstiegen.

**Federführung:** OKR Detlev Knoche und Pfarrer Andreas Lipsch